

Ybbstaler Wochenblatt

Organ der demokratischen Einigung

Nummer 9

Waidhofen a. d. Ybbs

Freitag, 2. März 1951

Zur Präsidentschaftswahl

Die Kandidaten

Bei der Nationalratswahl am 9. Oktober 1949 wurden insgesamt 4.193.000 Stimmen, bei einer Wahlbeteiligung von 97 Prozent, abgegeben. Wenn bei der Wahl des Bundespräsidenten die gleiche Zahl der Wähler erreicht wird, müßte der siegreiche Kandidat rund 2.096.500 Stimmen auf sich vereinigen. Von den am 9. Oktober 1949 abgegebenen Stimmen erhielten die ÖVP. 1.846.000, die SPÖ. 1.623.000, der VdU. 489.000, der Linksblock 213.000 und kleinere Gruppen 21.000 Stimmen. Diesmal werden nicht in erster Linie Parteien gewählt, sondern Personen. Deshalb sind Verschiebungen gegenüber der Nationalratswahl nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich.

Mit der Nominierung der Kandidaten wurde bereits begonnen. Die Sozialistische Partei hat den Bürgermeister von Wien Dr. Theodor Körner aufgestellt. Der sozialistische Präsidentschaftskandidat wurde 1873 in Komorn geboren. Sein Vater, Major Theodor Körner von Siegringen, ist ein Neffe des gleichnamigen deutschen Freiheitsdichters. Der junge Körner widmete sich ebenso wie sein Bruder der militärischen Laufbahn, wurde Generalstabsoffizier, zeichnete sich im ersten Weltkrieg, wo er dem Kommando der Balkanstreitkräfte zugeteilt war, vielfach aus und wurde Stabschef des Abschnittskommandos III an der Isonzofront. 1917 übernahm Körner bei der Offensive am

Isonzo die Führung der 1. österreichisch-ungarischen Armee. Nach dem Zusammenbruch der Monarchie wandte sich Körner der sozialistischen Partei zu, wo er Sachverständiger für Militärfragen war. Von der Stadt Wien wurde er in den Bundesrat entsendet. 1945 wurde er zum Bürgermeister von Wien gewählt. Der Linksblock, die KP. und die Sozialistische Arbeiterpartei, hat als Kandidaten Gottlieb Fiala namhaft gemacht. Fiala ist in Ottakring geboren, erlernte das Schusterhandwerk, geriet im ersten Weltkrieg in russische Kriegsgefangenschaft, schloß sich den Bolschewiken an und war nach seiner Rückkehr

in seine Heimat einer der Mitbegründer der österreichischen Kommunistischen Partei, 1945 wurde er Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Die Österreichische Volkspartei wird ihren Kandidaten erst auf ihrem Parteitag am 3. und 4. März bekanntgeben. Es ist aber kaum zu zweifeln, daß der Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Heinrich Gleißner aufgestellt wird.

Als weitere Kandidaten wurden Frau Ludovika Hainisch-Marchet, die jüngste Tochter des ehemaligen Unterrichtsministers Dr. Gustav Marchet und Schwiegertochter des verstorbenen Bundespräsidenten Dr. Michael Hainisch, sowie der bekannte Universitätsprofessor Dr. Johannes Ude genannt.

Der VdU. hat bis jetzt noch nicht seine Stellungnahme bekanntgegeben.

Linie die öffentlichen Angestellten. Auch seit dem letzten Lohn- und Preisabkommen blieb bis heute das versprochene Nachziehverfahren und die Pensionsangleichung unerledigt. Es handelt sich bei dieser Angelegenheit um kein Politikum, sondern um ein finanzielles Problem, denn alle politischen Parteien ohne Ausnahme sind sich darüber einig, daß diese Frage erledigt werden muß. Es ist vielleicht gut, einmal die Angelegenheit vom Standpunkt der öffentlichen Angestellten und im besonderen der Bundesangestellten zu betrachten. War die Lage der Bundes- bzw. Staatsbeamten nie sehr rosig, so war sie doch erträglich und dem höher eingereichten Beamten war eine angemessene Lebenshaltung möglich. Die untersten Gruppen in den ersten Dienstjahren hatten auch damals schon ein recht kärgliches Einkommen. Alles dies wurde aber gerne in Kauf genommen, weil die Sicherheit der Stellung und ein im Alter doch ausreichender Ruhegenuß ein wertvolles Äquivalent bot. Schon nach dem ersten Weltkrieg änderte sich vieles daran. Die schlechtbezahltesten Lohn- und Gehaltsempfänger waren die öffentlichen Bediensteten. Es gab wiederholt harte Lohnkämpfe, bis endlich ein gewisser Ausgleich wieder geschaffen wurde. Vorher gab es noch einen großen Abbau, in dessen Folge wieder ein Heer von Altpensionisten entstand. Die so hoch gepriesene Sicherheit war damit zum ersten Male angegriffen. Nach dem zweiten Weltkrieg kamen die Dinge noch schlimmer. Alle die scheinbaren Vorteile einer festen Anstellung im öffentlichen Dienst wurden zum Großteil hinlänglich. Die Besoldung blieb immer weit hinter anderen Berufsgruppen zurück. Der Öffentlichkeit sind die Verhältnisse durch die Presse hinlänglich bekannt. Richter, Techniker, Mittel- und Hochschullehrer, die Träger der Wissenschaft, der Kunst usw. beziehen Entlohnungen, die kaum zur notdürftigen Lebenshaltung reichen, geschweige denn ein erfolgreiches Arbeiten für die Wissenschaft gestatten. Wir sehen daher auch ein dauerndes Abwandern von Wissenschaftlern und Fachgrößen ins Ausland. Bei einer Teuerung, die vom Fünftel bis zum Zehnfachen bei vielen Artikeln stieg, sind Gehalte und Löhne bei den öffentlichen Angestellten, die selten das Dreifache erreichen, nicht mehr tragbar. Wie soll der Beamte seinen Verpflichtungen voll nachkommen, wenn sein Einkommen ihn nicht vor ärgster Not schützen kann? Krankheit, Unglücksfälle kommen oft genug in einer Familie vor. Rücklagen, Ersparnisse können nicht gemacht werden und das Elend klopft dann an die Tür. Es ist daher wahrlich nicht zu verwundern, wenn schon so mancher mit dem Gesetz in Konflikt kam. Trotz schlechter Bezahlung galt und gilt der österreichische Beamte vom Briefträger und Amtsdienstler angefangen bis zu den höchsten Stellen, nur wenige sind ausgenommen, als pflichtgetreu, unbestechlich und arbeitsam. Wenn dies so bleiben soll — und der österreichische Staat braucht im Aufbau ihre Mithilfe — so müssen sie auch ein auskömmliches Einkommen erhalten, ein Einkommen, das den übrigen Berufsgruppen zumindest nahekommt. Vor einigen Tagen wurde amtlich bekanntgegeben, daß über das Nachziehverfahren und die Pensionsangleichung bereits Verhandlungen im Gange sind und daß eine bedeutende Annäherung erzielt wurde. In dieser Woche sollen weitere Verhandlungen folgen, bei denen den Vertretern der Länder und Gemeinden Gelegenheit gegeben werden soll, ihrerseits Stellung zu nehmen, da in den Bereich der beteiligten Personen nicht nur die des Bundes, sondern auch die der Länder, der Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehören. Hoffen wir, daß diese Verhandlungen zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen. Die Bundesangestellten und die übrigen öffentlichen Angestellten haben sich stets als die verlässlichsten Stützen des Staates erwiesen, sie haben jederzeit größte Geduld gezeigt und sie werden auch weiterhin bleiben, was sie bisher waren. Man gebe ihnen aber das Wenige, das sie mit Recht erwarten, eine an die heutigen Einkommensverhältnisse gerechte Angleichung. Die Sorgen des Finanzministers sind bestimmt nicht klein, da aber scheinbar ein Wille zur Bereinigung der lang ausständigen Frage besteht, so wird sich wohl auch ein Weg finden.

Ein modernes Familienrecht

Justizminister Dr. Tschadek sprach in einer Pressekonferenz über Reformpläne im Justizministerium. Er erklärte einleitend, daß es für die Juristen wie für die Bevölkerung eine Schwierigkeit bedeutet, wenn durch den raschen Wandel der Verhältnisse die gesetzgebende Körperschaft gezwungen wird, viele neue Gesetze zu beschließen und viele Änderungen bestehender Gesetze vorzunehmen. Für die Justiz sei es von Bedeutung, daß die Rechtsgesetze im Volke möglichst eingelebt und bekannt seien. Man werde daher nur behutsam zu einer Reform solcher Gesetze schreiten. Das grundlegende Werk auf dem Gebiet des Zivilrechtes ist das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch. Es stammt aus dem Jahre 1811 und es ist verständlich, daß

gewisse Abschnitte mit den heutigen Tatsachen nicht mehr übereinstimmen. In Widerspruch mit den gegebenen Verhältnissen steht heute insbesondere das Familienrecht. Im Justizministerium arbeitet daher eine Sachverständigenkommission daran, das Familienrecht den modernen Gegebenheiten anzupassen. Es ist in der Öffentlichkeit viel darüber geredet worden, daß die Reform des Familienrechtes eine einseitige Reform zugunsten der Frau sei. Dies ist falsch. Die Reformpläne gehen durchaus von dem Gedanken aus, der Frau erhöhte Rechte in der Familie einzuräumen, den Rechten stehen aber in allen Fällen auch Pflichten gegenüber. Es soll dem Grundsatz der Verfassung, daß die Geschlechter gleichberechtigt sind, also gleiche Rechte und Pflichten haben, Rechnung getragen werden. Auf dem Gebiet des Strafrechtes ist vor allem zu erwägen, ob das geltende Strafrecht in allen Punkten auf Jugendliche anwendbar ist. Zweifellos wäre es zweckmäßig, verschiedene Bestimmungen des Strafgesetzes zu ändern oder auszumerzen.

In den nächsten Wochen wird dem Ministerrat ein neues Straftilgungsgesetz vorgelegt werden, das die Tilgung aller Strafen bis zu drei Jahren schweren Kerkers nach einem gewissen Zeitablauf von Amts wegen vorsieht. Der einmal Verurteilte soll nicht ewig ein Paria der Gesellschaft bleiben.

WELTRUNDSCHAU

Eine bedeutsame Erklärung Moskaus

Der stellvertretende Außenminister der Sowjetunion Gromyko überreichte dem britischen Botschafter in Moskau eine Note der Sowjetregierung, in der endlich die Klärung aller im Zusammenhang mit dem österreichischen Staatsvertrag noch offstehenden Fragen gefordert wird. Den Regierungen Englands, der USA. und Frankreichs, heißt es in der Note, wird es nicht gelingen, sich der Verantwortung für den Abschluß eines Vertrages mit Österreich abzuwenden und sie auf die Sowjetunion abzuwälzen. Es ist an der Zeit, daß sie sich nicht länger gegen die Erörterung der noch nicht koordinierten Artikel des Vertrages sträuben. Vor allem ist jedoch notwendig, wird in der Sowjetnote betont, daß England und die USA. auf ihre Pläne verzichten, Österreich unter Verletzung der von ihnen anerkannten Verpflichtungen in einen neuen militärischen Stützpunkt im Zentrum Europas zu verwandeln. In der Note wird festgestellt, daß in der Sowjetunion eine weitgehende Demobilisation durchgeführt worden ist. 33 Altersklassen wurden seit Kriegsende entlassen. Die Streitkräfte der Sowjetunion unter Einrechnung der Landtruppen, der Luft- und Seestreitkräfte sind heute zahlenmäßig gleich jenen vor Beginn des zweiten Weltkrieges 1939. Dagegen haben die USA., Großbritannien und Frankreich derzeit mehr als fünf Millionen Mann unter den Waffen, wobei sie die Stärke ihrer Streitkräfte weiterhin erhöhten. Diese Stärke der Streitkräfte Frankreichs, Englands und der USA. ist ein Mehrfaches der Stärke ihrer Streitkräfte vor dem zweiten Weltkrieg und beträgt mehr als das Doppelte der Streitkräfte der Sowjetunion im jetzigen Zeitpunkt. England leugnet nicht, daß diese Rüstungen gegen die Sowjetunion

gerichtet sind. Daher ist die Behauptung der englischen Regierung, daß die sowjetischen Streitkräfte stärker als die Streitkräfte aller Westmächte zusammengenommen sind, eine grobe Verleumdung um das Wetzrücken Englands zu rechtfertigen. Die Westmächte bereiten sich nicht zur Verteidigung vor, sondern zur Aggression. Obwohl auf Grund dieser Tatsachen die Sowjetregierung kein volles Vertrauen zu der britischen Erklärung haben kann, daß England zu Verhandlungen zwecks Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern bereit ist, ist die Sowjetregierung trotzdem einverstanden, derartige Verhandlungen aufzunehmen und alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Beziehungen zu Großbritannien auszunutzen. Die Regierung der Sowjetunion, heißt es abschließend in der Note, wird jeden Schritt der Regierung Großbritanniens hoch einschätzen, der wirklich auf die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern abzielt.

Das Nachziehverfahren

Wir kennen die Bezeichnung „Nachziehverfahren“ erst aus den Lohn- und Gehaltskämpfen nach dem zweiten Weltkrieg. Es blieben bei den verschiedenen Abkommen immer einige Gehalts- und Lohnfragen unerledigt, man schob sie auf die lange Bank und vertröstete die Anwärter auf Erhöhungen ihrer Bezüge, auf ein Nachziehverfahren, das meist sehr lange dauerte, bis es erledigt wurde. Betroffen davon waren in erster

Weitere 100 Millionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

45 Millionen davon für den Wohnhausbau

Weitere 100 Millionen Schilling wurden laut Mitteilung des neuen Chefs der Marshall-Plan-Mission in Österreich, Clarence E. Meyer, aus dem ERP-Sonderkonto freigegeben, damit die österreichische Regierung während der kommenden Monate erfolgreich die Arbeitslosigkeit bekämpfen könne. Die Regierung hat ihrerseits bekanntgegeben, daß sie bereit ist, insgesamt 600 Millionen Schilling für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit freizugeben. Mit der Zuteilung dieser Summe wurde begonnen. Die ECA-Mission hat bereits im vergangenen Dezember 58 Millionen Schilling zur Bekämpfung der durch den Winter bedingten Arbeitslosigkeit freigestellt. Bei einer abgehaltenen Pressekonferenz erklärte hierzu der Leiter der ECA-Mission (Marshall-Plan-Verwaltung), Meyer: Ein Grund, warum ich besonders dankbar für die Gelegenheit bin, Ihnen von der neuen Freigabe Mitteilung zu machen, ist meine Überzeugung, daß die Marshall-Plan-Hilfe letzten Endes das Wohl der Arbeiter zum Ziel haben muß. Durch diese Freigabe werden neuerlich mehr als 13.000 Arbeitsplätze geschaffen; weitere Tausende werden im Rahmen der Regierungsaktion Arbeit finden. Der größte Teil der neuen Freigabe, 45 Millionen Schilling, ist für den Arbeiterwohnungsbau und den allgemeinen Wohnbau bestimmt. Weitere Beträge sind für öffentliche Arbeiten, wie Straßenbauten und -reparaturen, Schulbauten, für die Bundesbahn, für Telefon- und Telegraphenverbindungen sowie für landwirtschaftliche Projekte bestimmt. In allen Ländern besteht eine ständig wachsende Nachfrage nach Waren aus Österreich, führte Meyer abschließend aus. Wenn Österreich der Nachfrage durch erhöhte Produktion entsprechen kann, so wird das Ergebnis Vollbeschäftigung und ein höherer Lebensstandard der Arbeiter in ganz Österreich sein. In der Beantwortung von Anfragen stellte der neue Leiter der ECA-Mission fest, daß die Amerika-hilfe für Österreich nach den Erklärungen des Präsidenten Truman wahrscheinlich auch nach dem Juli 1952 fortgeführt werden wird, allerdings ist die notwendige Zustimmung des Kongresses

